GEMEINDEAMT VANDANS

Niederschrift

über die an Freitag, den 9. Juli 1965 um 20.30 Uhr im Gemeindehaus stattgefundenen 5. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

Tagesordnung

- 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
- 2) Genehmigung der 4. Sitzungsniederschrift
- 3) Berichte
- 4) Beschlußfassung über die Erlassung der Vergnügungs- und Getränkesteuer vom Landesfeuerwehrtag und Übernahme verschiedener Kosten.
- 5) Stellungnahme zur Berufung von Engelbert Egele 119
- 6) Ansuchen der Fam. Sagmeister um Verlängerung des Mietvertrages
- 7) Unterstützungsansuchen vom Vorarlberger Kinderdorf
- 8) Beschlußfassung zu den vorgeschlagenen Entscheidungen vom Straßenbaukomitee
- 9) Beschlußfassung über die Vergabe von
- a) Asphaltierungsarbeiten
- b) Gehsteigerrichtung von der Sennerei bis Wilhelmer
- 10) Grundabtretung an die VIW für eine Trafostation
- 11) Stellungnahme zum neuen Rauchfangkehrertarif
- 12) Bauabstandsnachsicht der VIW gegenüber Wilhelmer in Rodund
- 13) Vergabe der statischen Berechnung für den Schulhausbau
- 14) Fixierung des Architektenvertrages C 4 für den Schulhausneubau zur Tagesordnung

zur Tagesordnung

1) Der Vorsitzende eröffnete um 20.30 Uhr die Sitzung und stellte die Beschlußfähigkeit fest.

- 2) Die den Gemeindevertretern zeitgerecht zugegangene Niederschrift der 4. öffentlichen Sitzung wurde vollinhaltlich genehmigt
- 3) Berichte:
- a) Die getätigten Grundkaufsverhandlungen der Mo-Bahn für den Bahnhofneubau wurden zur Kenntnis genommen
- b) Die vorgelegten Verträge mit den Pächtern des Bade- und Buffetbetriebes beim Schwimmbad wurden einstimmig gutgeheißen. GR Lorünser hat gem. § 38 an der Abstimmung nicht teilgenommen.
- 4) Der Bürgermeister als Festobmann zum Landesfeuerwehrtag gab einen umfassenden Bericht; die Gemeindevertretung billigte die zu diesem Zweck getätigten Anschaffungen von Fahnen etc und beschließt einstimmig den Veranstaltern die Getränke- und Vergnügungssteuer zu erlassen.
- 5) Die Berufung des Engelbert Egle wird zurückgewiesen, da in der gegenständlichen Angelegenheit nur eine Aufsichtsbeschwerde eingebracht werden kann und vor Inangriffnahme des Tregbaues die Trassierung und die GrundablösungsVerhandlungen abzuklären sind. Dessen ungeachtet werden die Grundablösungs- und TrassierungsVerhandlungen weiter betrieben werden.

-2-

- 6) Der Mietvertrag mit Frau Wwe. Sagmeister Filomena wird unter den gleichen Bedingungen bis 31.12.65 verlängert; an 1.12.65 soll die Wohnung auf 1.1.66 neu ausgeschrieben werden.
- 7) Dem Vorarlberger Kinderdorf wird eine Spende von 1.000.- S bewilligt.
- 8) Über Vorschlag vom Strassenbaukomitee beschließt die GV:
- a) Einfriedungen an öffentlichen GemeindeStraßen dürfen bei einem Abstand auf 0,0 m das Niveau der Straße höchstens um 20 cm überragen.
- b) Einfriedungen und Zäune an öffentlichen Straßen dürfen die Gesamthöhe von höchstens einem Meter nicht übersteigen. Nach Möglichkeit sind die Zäune über die Wintermonate zu entfernen
- c) Schäden an Einfriedungen aller Art die durch die Schneeräumung entstehen, hat der Besitzer selbst zu tragen.
- d) Grenzsteine dürfen in keinem Falle eingemauert, versetzt oder beschädigt werden.

- e) Bei Bauten oder Einfriedungen die näher als 3,80 m bzw. 4.- m an öffentlichen Gemeindestraßen oder Wegen errichtet werden, ist auf alle Fälle das Einvernehmen mit der Gemeinde herzustellen.
- 9) Die GV beschließt die Gehsteigarbeiten von der Sennerei bis zum Gasthaus Zimba lt. vorliegendem Offert an die Fa. Brock, Bludenz zu vergeben. Die Asphaltierungsarbeiten der Brücke, Brückenrampen, Gehsteig sowie die Ausbesserung der Straße bis zur Weggabelung Schapler 201 werden an die Fa. Nägele KG im Sinne des Offertes vergeben. Außerdem wird auch die Rodunderstraße von HNr. 29 bis zum Anwesen 35 mit einer Asphaltdecke versehen
- 10) Für die Trafostation der VIW wird der Grund von der Gp 110/2 tauschweise gegen die Gp 950/2 (Stollendeponie auf Ganeu) abgegeben.
- 11) Der Rauchfangkehrertarif (Erhöhung der Kehrgebühren und Einführung einer Grundgebühr) wird zur Kenntnis genommen.
- 12) Don Vorarlberger Illwerken wurde eine Bauabstandsnachsicht für die Erstellung von Garagen in der Siedlung Rodund gegenüber Gp 639/1 von 9,00 auf 3,00 m bewilligt.
- 13) Die statische Berechnung für den Schulhausneubau wurde an Dipl. Ing. Siegfried Gmeiner, Dornbirn vergeben.
- 14) Die Ausarbeitung des Architektenvertrages mit C k für den Schulhausneubau wurde dem Gemeinderat übertragen.

Anwesend waren der Bürgermeister, 3 Gemeinderäte und 10 Gemeindevertreter

Ersatzmann für Maier Hermann war Wachter Gottlieb

Entschuldigt waren: Maier Hermann, Bitschnau Hans, Egele Hans, Schoder Josef und Schuchter Emil

Vorsitzender war Bürgermeister BITSCHNAU Alfons.

Schluß der Sitzung war um 1.00 Uhr.

Gegen diese Beschlüsse der Gemeindevertretung steht die Berufung offen, die binnen zwei Wochen nach deren Verlautbarung beim Gemeindeamte Vandans schriftlich einzubringen wäre.

Für die Dichtigkeit der Ausfertigung:

gez. Bürgermeister